



**des Kreistages
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 09.12.2015	Grundlage (Vorlage): BV-2015/144	Beschluss Nr.: 2015/144	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

Bestätigung einer freiwilligen Aufgabe des Landkreises Leipzig in Umsetzung des Kreisentwicklungskonzeptes Landkreis Leipzig und Bereitstellung der Haushaltsmittel, Projekt: Elektromobilitätskonzept Landkreis Leipzig

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt,

vorbehaltlich der Förderung des Projektes „Elektromobilitätskonzept Landkreis Leipzig“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur,

1.
die Umsetzung des freiwilligen Projektes „Elektromobilitätskonzept Landkreis Leipzig“ in Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes Landkreis Leipzig für die Jahre 2016 und 2017.
2.
die Bereitstellung eines 20 %igen Eigenanteiles, jedoch maximal 20.000 Euro, zur Realisierung des vorgenannten Projektes.
3.
Die Deckung des Eigenanteiles erfolgt über das energiewirtschaftliche Unternehmen envia Mitteldeutsche Energie AG gemäß beigefügtem Vertragsentwurf.

Borna, den 09.12.2015

Gez.
Henry Graichen
Landrat

- Siegel -



Sponsoringvertrag

zwischen Landratsamt Landkreis Leipzig
Amt für Kreisentwicklung
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

- nachfolgend **Gesponserter** genannt -

und **envia** Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitzalstraße 13
09114 Chemnitz

- nachfolgend **enviaM** genannt -

- einzeln oder gemeinsam nachstehend auch **Vertragspartner** genannt -

Präambel

envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) ist ein regionaler Energiedienstleister mit Sitz in Chemnitz. Der Ausbau und die Festigung der Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden ist für enviaM ein entscheidender Erfolgsfaktor. enviaM gestaltet und unterstützt deshalb kundenorientierte Veranstaltungen auf den Gebieten Kunst, Kultur und Sport. Dabei stehen Projekte, die die enge Verbundenheit von enviaM mit der Region und den dort ansässigen Kunden, Mitarbeitern und Partnern dokumentieren, im Mittelpunkt. Darüber hinaus engagiert sich enviaM in zukunftsweisenden Projekten mit Energiebezug wie etwa Elektromobilität oder Netzinfrastruktur.

Der Landkreis Leipzig greift den Impuls von Bund und Land auf und will selbst Motivator für Folgeprojekte der Elektromobilität sein. Dazu wird der Landkreis Leipzig ein strukturelles Gesamtkonzept in Form einer Handlungs- und Orientierungsrichtlinie zur strukturierten Umsetzung von Elektromobilität entwerfen.

Dies vorausgeschickt, schließen der Gesponserte und enviaM folgenden Sponsoringvertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) enviaM stellt für das Projekt „Elektromobilitätskonzept Landkreis Leipzig 1.1.2016 bis 31.12.2017 zweckgebundene finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt

20.000 Euro

(in Worten: zwanzigtausend Euro)

(zzgl. eventuell anfallender Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, derzeit 19 %) zur Verfügung.

(2) Der Gesponserte verpflichtet sich im Gegenzug, folgende Leistungen für enviaM zu erbringen:

- Öffentliche Vertragsübergabe durch einen Vertreter von enviaM zu einem vom Landkreis organisierten Termin



- Nennung des Sponsors bei öffentlichkeitswirksamen Auftritten wie Pressetermin, Interview, öffentliche Reden, Ansprachen etc.
- Kommunikation des Sponsoringengagements im Amtsblatt und in den Lokalausgaben der regionalen Tageszeitungen durch Anzeigenschaltung und/oder redaktionelle Beiträge
- Regelmäßige Projektkommunikation unter Nennung von enviaM als Projektpartner in den lokalen und neuen Medien sowie in projektbezogenen Arbeitsgruppen, Workshops und Sitzungen des Kreistags und der beteiligten Kommunen
- Logo von enviaM auf der projektbezogenen Geschäftspost
- Möglichkeit der Präsentation von enviaM auf Veranstaltungen des Landkreises insbes. zum:
 - Fun- und Trendsportwochenende (jährl. am 1. Juliwochenende) am Zwenkauer See inkl. des Marathons
 - Namensrecht „enviaM-Marathon“ bzw. Namensrechte an mindestens zwei einzelnen Distanzen/Strecken
 - enviaM Logopräsentation auf Flyern, Informationsbroschüren, Plakaten der Veranstaltung
 - Option zur Stellung eines Promotion-Standes auf dem Veranstaltungsgelände
 - Anbringen von 4 enviaM Banden und 2 enviaM Fahnen
 - Seniorentag des Kreissportbundes
 - Option zur Präsentation auf dem Seniorentag des Kreissportbundes mit einem Stand und eigenen Aktionen (z. B. E-Bike-Testfahren)
 - enviaM Logopräsentation auf Flyern, Informationsbroschüren, Plakaten der Veranstaltung
 - Option zum Aufstellen von 2 Roll ups
 - Neujahrsempfang des Landrates (Empfang mit Bühnenprogramm)
 - Möglichkeit der Rede eines enviaM-Vertreters
 - Danksagung des Veranstalters an enviaM als Projektpartner
 - Aufstellen von 2 Roll ups
- Verlinkung von der Homepage des Landkreis Leipzig auf die Homepage www.energie-bewegt.de
- enviaM Logopräsentation und Nennung von enviaM als Partner auf allen Medien zum Projekt wie Flyer, Informationsbroschüren, Plakate
- gemeinsame redaktionelle Gestaltung einer Seite im „Landkreis Leipzig Journal“ zum Projekt und E-Mobility durch enviaM und den Landkreis
- Anzeige und Vorstellung der Ausbildungsberufe in den Frühjahrsausgaben des Landkreis Leipzig Journal unter der Rubrik „Wir bilden aus“
- enviaM darf sich offiziell Partner des Landkreis Leipzig für das Projekt nennen und der Landkreis unterstützt die PR-Arbeit von enviaM zum Projekt (z. B. Herausgabe von gemeinsamen Pressemitteilungen)
- Der Landkreis sieht sich mit Bezug zum geförderten Konzept als Partner der enviaM-energiewende-Tour und unterstützt enviaM dabei inhaltlich und organisatorisch
- Einsicht in das Ergebnis des Projektes „Elektromobilitätskonzept Landkreis Leipzig“
- Dokumentation der Projektumsetzung in Form einer Foto-CD und gegebenenfalls Presseresonanzen und Freigabe der Dokumentation zur Kommunikation durch enviaM

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass für die Erwähnung von enviaM in jeglicher Art von Medien keine weiteren Leistungen durch enviaM erbracht werden.

- (3) Der Gesponserte versichert, dass er alleiniger Inhaber der Nutzungsrechte an dem in § 1 Absatz 1 bezeichneten Projekt ist und er keinem Dritten diese Nutzungsrechte eingeräumt hat oder einräumen wird.



(4) Die Vertragspartner benennen folgende Personen als Ansprechpartner:

- a) für enviaM: Frau Daniela Blasek, Tel.: 034605 6-2512
- b) für den Gesponserten: Frau Isabella Peißker, Tel.: 03433 241-1057
Amt für Kreisentwicklung
Projekt- und Marketingmanagement

§ 2 Vergütung

- (1) Der Gesponserte legt nach Maßgabe der Absätze zwei und drei, zwei separate Rechnungen, die den Anforderungen des § 14 UStG entsprechen müssen, über die jeweiligen Teilbeträge zu 10.000 Euro und 10.000 Euro. Die jeweilige Rechnung ist an **envia** Mitteldeutsche Energie AG, Abteilung Rechnungswesen, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz zu senden.
- (2) Der Betrag von 10.000 Euro (zzgl. eventuell anfallender Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe) kann nach Vorlage des unterzeichneten Originalvertrages in Rechnung gestellt werden.
- (3) Der verbleibende Betrag von 10.000 Euro (zzgl. eventuell anfallender Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe) kann in Rechnung gestellt werden, nachdem der Gesponserte die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nachvollziehbar nachgewiesen und eine Dokumentation der Projektumsetzung in Form einer Foto-CD an enviaM übergeben hat, frühestens jedoch zum 10.2.2017 und spätestens zum 25.11.2017. Der Nachweis der Mittelverwendung und die Rechnungslegung müssen spätestens vier Wochen nach Durchführung des Projekts vom Gesponserten vorgenommen werden.
- (4) Rechnungen des Gesponserten sind zwei Wochen nach Zugang bei enviaM fällig.

§ 3 Mitwirkungshandlungen

- (1) Der Gesponserte stimmt vor ihrer Realisierung die konkreten Umsetzungsmaßnahmen mit enviaM hinsichtlich Präsentation, Platzierung, Material, Farben, Verwendung Logo und Text ab und holt eine förmliche Freigabe von enviaM ein.
- (2) enviaM stellt dem Gesponserten bis zum ... Folgendes bereit:
- ...
- (3) Die Vertragspartner werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.

§ 4 Rücktritt und Rückzahlungsverpflichtung

- (1) Erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages keine Rechnungslegung entsprechend § 2 Absatz 2 oder erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der gesponserten Veranstaltung keine Rechnungslegung entsprechend § 2 Absatz 3 oder liegt enviaM innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der Veranstaltung kein Nachweis der Mittelverwendung nach § 2 Absatz 3 vor, behält sich enviaM den



Rücktritt vom Vertrag vor. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Gesponserten zu erklären. Erklärt enviaM den Rücktritt vom Vertrag, erlischt der Anspruch auf die Vergütung. Bei einem Rücktritt nach Durchführung der Veranstaltung erlischt der Anspruch auf die zweite Rate der Vergütung.

- (2) Sofern und soweit der Gesponserte die durch enviaM dem Gesponserten bereits zur Verfügung gestellte Sponsoringsumme entgegen der im Vertrag vereinbarten Bestimmung verwendet, ist er verpflichtet, enviaM die ausgezahlte Sponsoringsumme oder Teile davon unverzüglich zurückzuzahlen. Die Einrede der Entreicherung nach § 818 Absatz 3 BGB ist insoweit ausgeschlossen.

§ 5 Treuepflichten

- (1) Dem Gesponserten überlassene Werbemittel und/oder Logos von enviaM dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung von enviaM.
- (2) Der Gesponserte wird, bezogen auf den in § 1 geregelten Vertragsgegenstand, keine weiteren Sponsoringverträge mit Unternehmen der Energiebranche abschließen. Das gilt auch für Nebensponsoren, es sei denn, enviaM stimmt einem entsprechenden Engagement schriftlich zu.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, alles zu unterlassen, was dem Ansehen von enviaM oder des Gesponserten in der Öffentlichkeit schaden oder seine Reputation gefährden könnte. Gleiches gilt für alle mit dem in § 1 Absatz 1 bezeichneten Projekt verbundenen Sachverhalte. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.
- (4) Der Gesponserte verpflichtet sich, im Zusammenhang mit dem in § 1 Absatz 1 genannten Projekt, Werbung folgenden Inhalts nicht zuzulassen:
 - die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt;
 - die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt;
 - parteipolitische Inhalte, insbesondere Wahlwerbung;
 - die durch ihren Inhalt und ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt.



§ 6 Urheberrecht

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Überlassung von Werbemitteln (Logos etc.) keine über diesen Vertrag hinausgehenden Rechte, insbesondere keine (Unter-)Lizenzen an Urheberrechten übertragen werden.

§ 7 Vertraulichkeit

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren, über den Inhalt dieses Vertrages sowie über die zur Durchführung dieses Vertrages erhaltenen Informationen und Daten gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Das gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit die Vertragspartner gegenüber Aufsichtsbehörden, den Gremien der enviaM oder gegenüber Gerichten, Behörden und Finanzierungsgesellschaften gesetzlich verpflichtet sind, Auskunft zu geben. Dies gilt des Weiteren nicht, wenn eine Offenlegung oder Weitergabe der Daten oder Informationen zur Erfüllung der Pflichten dieses Vertrages, gesetzlicher Pflichten oder gegenüber einem Wirtschaftsprüfer erfolgt.
- (3) Die Vertragspartner sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter und sonstige Erfüllungs- und Richtungsgehilfen in geeigneter Weise zur Einhaltung der Anforderungen nach Absatz 1 zu verpflichten. Bekanntmachungen über Inhalte des Vertrages werden ausschließlich einvernehmlich von beiden Vertragspartnern weitergegeben.
- (4) Die im Zusammenhang mit dem Sponsoringvertrag gespeicherten Daten werden unter Berücksichtigung des RWE-Verhaltenskodex und im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes durch die enviaM erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 8 Haftung

enviaM haftet dem Gesponserten gegenüber ausschließlich für einen Schaden, der auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von enviaM oder deren Erfüllungsgehilfen beruht. Das gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für mögliche Schäden Dritter, die auf der Verletzung einer vertraglichen Pflicht von enviaM beruhen (insbesondere Gewinnausfallschäden) übernimmt enviaM durch diesen Vertrag keine zusätzliche Haftung.

§ 9 Laufzeit/Kündigung

- (1) Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom ... bis
- (2) Jeder Vertragspartner ist aus wichtigem Grund zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere in;
 - a) einer schuldhaften Verletzung der in §§ 4, 5 und 7 genannten Pflichten, wenn der Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung innerhalb dieser Frist nicht abgestellt worden ist. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn die andere Vertragspartei die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Kündigung aus wichtigem Grund rechtfertigen.



- b) einer schuldhaften Verletzung gesetzlicher Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, gegen die guten Sitten. Die Vertragspartner sind sich dabei einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur außerordentlichen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.
- (3) Erfolgt die Kündigung noch vor Beginn des in § 1 Absatz 1 bezeichneten Projekts und bevor jegliche werbliche Maßnahmen hierfür ergriffen wurden, sind die Vertragspartner zur vollständigen Rückgewähr der empfangenen Leistungen verpflichtet. Sind schon öffentlichkeitswirksame (z.B. werbliche) Maßnahmen durchgeführt, ist der Umfang der vom Gesponserten zurückzugewährenden Leistungen durch Ermittlung des Verhältnisses zwischen Kündigungszeitpunkt und vorgesehener Vertragsdauer zu ermitteln. Die Rückerstattung des überschüssigen Betrages ist innerhalb einer Woche nach Erhalt einer entsprechenden Zahlungsaufforderung durch enviaM zu erbringen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken des Vertrages.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Chemnitz.
- (3) enviaM ist berechtigt, die in diesem Vertrag geregelten Rechte und Pflichten auf verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG (enviaM-Gruppe und MITGAS) zu übertragen. Eine Zustimmung des Gesponserten ist nicht erforderlich.
- (4) enviaM wird den Gesponserten rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, wenn Verpflichtungen aus diesem Vertrag für ein Unternehmen der enviaM-Gruppe und/oder MITGAS zu erbringen sind.

GESPONSERTER

envia Mitteldeutsche Energie AG

Ort,

Chemnitz,

.....

.....
i.A. Katja Lohse

.....

.....
i. A. Susanne Weiß